



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Herrn
Horst-Dieter Jatzlauk

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
24. Februar 2021

**Einwohneranfrage von Herrn Horst-Dieter Jatzlauk vom 09.02.2021 zur
Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2021**
Thema: Lockdown – wie weiter

Geschäftsbereich/Fachbereich
GII

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Jatzlauk,

Sprechzeiten
Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

im Zusammenhang mit der Pandemie haben Sie die Frage nach einer dringenden Information an die Bürger der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Dauer des Lockdown gestellt. Ihre Frage begründen Sie mit einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Teil I-2020, Nr. 48, Seite 2258.

Ansprechpartner/-in

Die von Ihnen benannte Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 14.10.2020 regelt die Verlängerung der Möglichkeit der *Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen und Gesellschafterversammlungen* bei GmbH, Gesellschafterversammlungen bei der Genossenschaft und Mitgliederversammlung bei Vereinen bis Ende 2021.

Herr Bergner

Zimmer

Die Verordnung richtet sich ausschließlich auf ausreichend rechtlich mögliche Wahrnehmung von Teilhaberechten bei Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Vereinen.

Mein Zeichen

Telefon
0355 – 612 0

Eine daraus entstehende Begründung einer Festsetzung des Lockdowns bis zum Ende 2021 für die deutsche Bevölkerung ist daraus nicht herleitbar, und kann nur durch den Bundestag per Gesetz erfolgen.

Fax

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Hiermit kann ich Ihre Befürchtung einer bereits entschiedenen Lockdown Verlängerung bis zum Ende 2021 nicht teilen und nicht bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Thomas Bergner
Dezernent

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de